

Medienmitteilung Verein Vorsorge Schweiz (VVS)
Freitag, 30.08.2024

Einkauf Säule 3a (Motion Ettlín) – Verordnungsentwurf des Bundesrates stösst auf breite Kritik, auch aus den zuständigen Kommissionen des Parlamentes. Der Bundesrat kann noch korrigieren und damit die Eigenverantwortung in der Vorsorge stärken.

Mit Annahme der Motion Ettlín (19.3702) Anfang 2020 beauftragten National- und Ständerat den Bundesrat neu eine Möglichkeit zu schaffen, damit Lücken in der 3. Säule - analog zur 1. und 2. Säule - ebenfalls nachträglich geschlossen werden können. Der Bundesrat liess sich dann viel Zeit und veröffentlichte im Herbst 2023 einen Verordnungsentwurf, der massgeblich von der Motion Ettlín abweicht. In der Vernehmlassung stiess der Vorschlag auf Breite Kritik. Nun haben sich auch die beiden zuständigen Kommissionen des Parlamentes geäussert. Eine klare Mehrheit der SGK-N und eine starke Minderheit der SGK-S fordern den Bundesrat auf, die Verordnung der Motion anzupassen. Der Verein Vorsorge Schweiz (VVS) ist überzeugt, dass die Eigenverantwortung in der Vorsorge damit gestärkt wird und fordert den Bundesrat auf, die Kritik ernst zu nehmen und die Verordnung anzupassen.

Am 19.06.2019 wurde durch Erich Ettlín die Motion "Einkauf in die Säule 3a ermöglichen ([Link auf Motion Ettlín](#)) eingereicht. National- und Ständerat stimmten 2020 der Motion zu und beauftragten den Bundesrat - entgegen seinem Antrag - einen Verordnungsentwurf zu erarbeiten.

Der Bundesrat liess sich sehr viel Zeit. Erst Ende 2023 wurde der Verordnungsentwurfes in die Vernehmlassung gegeben.

Der Umsetzungsentwurf ist auf breite Kritik gestossen, denn er weicht substantiell vom Willen des Parlamentes ab. Unverständlich ist, dass die bestehende Definition einer Vorsorgelücke, wie sie in der Vorsorge allgemein gilt, nicht übernommen wurde. Konkret: lediglich für AHV-beitragspflichtige Jahre sollen Lücken geschlossen werden können. Dies ist stossend und benachteiligt die anvisierte Zielgruppe im Mittelstand, insbesondere auch Frauen. Zudem wurden die Einkaufsbeträge deutlich reduziert. Im Weiteren sollen Einkäufe erst für zukünftig entstehende Lücken möglich werden und bereits bestehende nicht ausgeglichen werden können.

Diese drei grossen Abweichungen vom ursprünglichen Willen des Parlamentes werden mit nicht weiter substantiierten Befürchtungen über mögliche Steuerausfälle begründet. Dabei ignoriert das BSV in seinen Überlegungen, dass die Vorsorgevermögen beim Bezug wieder besteuert werden (einschliesslich der erzielten Zinsen und allfälligen Kapitalgewinne). Interessanterweise wird dann argumentiert, diese Beiträge sollen besser für Einkäufe in die 2. Säule eingesetzt werden. Was ja ebenfalls zu den gleichen befürchteten Steuerausfällen führen würde.

Das Parlament hat dem Bundesrat mit der Motion Ettlín den klaren Auftrag gegeben Anreize zur verstärkten Selbstvorsorge in der 3. Säule über die Möglichkeiten zur rückwirkenden Schliessung von Lücken zu schaffen. Dabei wurden verschiedenen Limiten formuliert, um die Anreize primär auf den Mittelstand auszurichten (betraglich fixierte Obergrenze, zeitlich lediglich alle fünf Jahre, etc.).

Im August haben die SGK-N und die SGK-S den Verordnungsentwurf des Bundesrats besprochen. NR Andri Silberschmidt und SR Josef Dittli haben je einen gleichlautenden Antrag eingereicht, welcher eine Anpassung der Verordnung an die ursprüngliche Motion Ettlín fordert. Das Ergebnis ist klar: eine deutliche Mehrheit der SGK-N und eine starke Minderheit der SGK-S fordern den Bundesrat auf, die Verordnung der Motion anzupassen.

Der VVS geht davon aus, dass die Eigenverantwortung und das Schaffen von Flexibilität und Optionen für die aktive Erwerbsbevölkerung in der Vorsorge auch für den Bundesrat hohe Bedeutung geniesst. Im Speziellen im Kontext der bevorstehenden Abstimmung zeigt sich, dass Reformbemühungen komplexe Fragestellungen ins Feld führen, dargelegte Fakten häufig lediglich einen Ausschnitt der Gesamtheit darstellen und häufig mit politischen Motiven gesucht werden.

Einkäufe in die Säule 3a und damit die Stärkung der Eigenverantwortung und Flexibilität in unserm Vorsorgesystem wird Realität werden. Der VVS fordert den Bundesrat deshalb auf, aufgrund der breiten und fundierten Kritik, den Verordnungsentwurf dem Willen des Parlamentes, sprich der Motion Ettlín, anzupassen.

Auskünfte:

Verein Vorsorge Schweiz (VVS)

Marcel Rumo, Präsident

marcel.rumo@verein-vorsorge.ch

www.verein-vorsorge.ch